JUGENDVERBAND der EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN

Antrag zu Top 8.2
AntragstellerIn
Finanz-AG
Gestellter Antrag im Wortlaut
s. Variante 3 von Antrag Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen an Gruppen des JEF Ein Finanz-AK mit mind 2, max 7 Personen (aus möglichst unterschiedlichen Gruppen des JEF) wird für 2 Jahre gewählt. Der Finanz-AK ist für die Anträge für Materialanschaffungen zuständig: • Er erinnert rechtzeitig an die Antragsfristen und behält Anträge und zur Verfügung stehende Gelder im Blick. • Falls die Antragssumme die vorhandene Summe übersteigt, informiert er die Antragstellenden und moderiert ein Treffen zur gemeinsamen Lösungsfindung. • Dieses Ergebnis stellt er der Mitgliederversammlung (JEFfam)vor. • In der zweiten Jahreshälfte informiert er über die Restgelder und die Möglichkeit weiterer Anträge. • In der zweiten Jahreshälfte kann er über eine Restsumme bis zu ca. 1.000€ die Anträge in Eigenverantwortung und in Absprache mit dem Vorstand bewilligen. Bei einer größeren Rest-Summe stellt er die Anträge in der zweiten JEFfam des Jahres vor, so dass die Abstimmung von den Mitgliedern getroffen wird. • Der Finanz-AK wird von der Jugendbildungsreferentin begleitet, die für die Einhaltung der Richtlinien ggü. der Stadt verantwortlich ist.
Begründung
Laut Satzung entscheiden die Mitglieder über die Arbeit, Aktionen etc. des JEF und die Verwendung der Gelder. Ein Teil der Verantwortung wird dem demokratisch gewählten Finanz-AK übertragen. Der Finanz-AK kann in Absprache mit dem Vorstand (dieser ist letztendlich für alles verantwortlich, was im JEF passiert) die Restgelder „verteilen“.
Alternativen
Die Mitgliedsgruppen können nur 1x im Jahr Anträge stellen bzw. es muss 2 Mitgliederversammlungen geben damit die Gelder an die Gruppen verteilt werden können.
Kosten
Keine zusätzlichen Kosten. Die verwalteten Gelder entsprechen den Zuwendungen der Stadt.